

Berggrund, worauf das Pfarrhaus steht, anliegende Schießhaus, ob es gleich 1752 auf Landgut erbaut worden ist, dennoch der Stadtparochie zugesprochen wurde. Ja, im Jahre 1825 kam es so weit, daß die Bewohner zweier auf Bürgerfeld, welches sich bis an das Dorf Graba erstreckte, aufgeführten einstöckiger Wohnhäuser als Bürger mit ihren Familien zur Stadtkirchengemeinde sich hielten, ihre Kinder in der St. Johanniskirche taufen und ihre Todten auf den Stadtgottesacker beerdigen ließen. Allein aus einer hohen Ortes dem damaligen Herzogl. Justizamte übertragenen Recherche und juridischen Beurtheilung des Standes der Sache ergab sich die rechtswidrigste Verletzung der Grabaschen Parochialrechte und erfolgte die Aufstellung der Norm:

daß die Jurisdiktion in solchem Falle nicht entscheide, sondern der Besitzer der Wohnung zu der Kirche des Ortes gehöre, in dessen Nähe die Wohnung liege.

Sofort wurden die neuen Häuser der Parochie Stift Graben zugesprochen und es blieb diese Norm auch auf jedes an Graba angebaute neue Haus in Anwendung.

Die bisher beschriebenen Beschränkungen der Territorialrechte des Kirchspiels Stift Graben sollten aber, so bedeutend und für die Kirchengemeinde empfindlich sie auch waren, noch nicht die letzten sein.

Im Jahre 1829 wurde auf den Grund eines zwischen der Herzogl. S. Meiningenschen und Fürstl. Schwarzburg-Rudolstädtischen Regierung abgeschlossenen Purifikations-Vertrags das 500 Jahre alte Stift Grabensche Filial

### Reschwitz,

1350 Rodischwitz und 1385 Radeswitz geschrieben, ein am linken Saalufer, dem hohen Gleitsch (Kleutsch) bei Obernitz gegenüberliegendes Schwarzburgisches Dorf mit einem Rittergute, welches die Herren von Kengefeld schon 1381 und auch noch im 18. Jahrhundert und nach ihnen die Herren von Schönfeld in Rudolstadt besaßen, und mit einer Kirche und Schule, in welcher ersteren, die nach der Kapelle auf dem Kreuzberg, wo später ein Kreuz errichtet war, erbaut, im dreißigjährigen Kriege aber durch